

Öffentliche Bekanntmachung

Anlässlich der Jahreshauptversammlung des Landesjagdverbandes Rhld.-Pfalz
-Kreisgruppe Altenkirchen- findet am

Freitag, dem 15. April 2016; ab 19.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in 57635 Weyerbusch; Hotel Sonnenhof; Raiffeisensaal die
Wahl der Vertreter und der Stellvertreter der Jagdscheininhaber und
Jagdausübungsberechtigten für den Kreisjagdbeirat des Landkreises Altenkirchen statt.

Nach § 46 Abs. 1-3 Landesjagdgesetz vom 09.07.2010 in Verbindung mit §§ 53 und 54
der Landesjagdverordnung vom 25.06.2013 werden für die Berufung in den
Kreisjagdbeirat gewählt:

1. Zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Jagdscheininhaberinnen und
Jagdscheininhaber von den Inhaberinnen und Inhabern gültiger Jahresjagd-
scheine, die im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jagdbeirates ihren
Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben.

Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu benennen oder zu wählen.

2. Zwei Vertreterinnen oder Vertreter der pachtenden Personen von den
Inhaberinnen und Inhabern gültiger Jahresjagdscheine, die im örtlichen
Zuständigkeitsbereich des Jagdbeirates einen Jagdbezirk gepachtet haben.

Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu benennen oder zu wählen.

Jede wahlberechtigte Person hat nur eine Stimme entsprechend seiner
Interessenzugehörigkeit; eine Mehrfach-Stimmabgabe scheidet aus.

Die Vorlage des gültigen Jagdscheinheftes ist zwingend erforderlich und wird überprüft.

Die zu wählenden Personen werden jeweils in getrennten Wahlgängen gewählt.
Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält; bei Stimmengleichheit
entscheidet das Los.

57610 Altenkirchen, den 08.03.2016
Kreisverwaltung Altenkirchen
-Untere Jagdbehörde-